Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.10 RRB 1896/1020**
Titel	**Quartierplan.**
Datum	06.06.1896
P.	286

[*p. 286*] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
Mit Eingabe vom 1. Mai 1896, eingegangen den 15. Mai, legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Zurlinden-, der Manesse-, der Stein- und der Schulstraße im Kreis III zur Genehmigung vor mit den Bau- und Niveaulinien von zwei Längsstraßen (Zelg- und Wuhrstraße) und drei Querstraßen (Erlach-, Dubs- und Sandstraße). Nach der Vorlage werden die am 3. Juni 1876 festgesetzten Baulinien der Wuhrstraße, Erlachstraße, Dubs- und Sandstraße abgeändert; wie der Stadtrat bemerkt, war diese Abänderung notwendig, weil die Gemeinde Wiedikon bei der Bewilligung von Neubauten sich seinerzeit nicht an die genehmigten Baulinien gehalten habe.
Die Pläne waren im Tagblatt vom 24. Juli 1895 publizirt und sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Rekurse mehr pendent.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrat Zürich vorgelegten Quartierplan für, das Gebiet zwischen der Zurlinden-, der Manesse-, der Stein- und der Schulstraße im Kreis III mit abgeänderten Baulinien, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung der Plandoppel und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: mdn)/29.09.2014*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014